

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat
<b>Sitzungstag:</b>	Montag, den 04.12.2023
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:34 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal, Rathaus

## Anwesenheitsliste

### 1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

### 2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	
-------------------	--

### 3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Gumtow	
Herr Frank Günther	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Herr Alfons Lauterbach	
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

### Schriftführer

Herr Sebastian Laschka	
------------------------	--

Herr Maximilian Müller	
------------------------	--

Entschuldigt:

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Gabriele Pittel	

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

## **T a g e s o r d n u n g :**

- 1      Vorsorgliche Festlegung einer weiteren Kostenspaltung für die Erschließungsanlage „Bernecker Straße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Himmelkron-Lanzendorf“  
Vorlage: 207/2023
  
- 2      8. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; Billigung der durchgeführten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Mitteilung des Ergebnisses aus der Beteiligung  
Vorlage: 185/2023
  
- 3      8. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungsschreiben  
Vorlage: 186/2023
  
- 4      8. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 187/2023

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

**TOP 1****Beschluss:**

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt vorsorglich für den Fall, dass zur erschließungsbeitragsrechtlichen Abrechnungsfähigkeit bzw. Abrechenbarkeit des Gehweganbaus und der Straßenentwässerung an der „Bernecker Straße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Himmelkron-Lanzendorf“ eine weitere Kostenspaltung erforderlich ist: Die Teilmaßnahmen Gehweganbau und Straßenentwässerung werden ebenfalls im Wege der Kostenspaltung durchgeführt und abgerechnet. Die diesbezügliche Entscheidung der Verwaltung wird gebilligt und nachgenehmigt. Die ergangenen Erschließungsbeitragsbescheide des Bauamts werden vorsorglich auch unter dem Gesichtspunkt der Kostenspaltung für Gehweganbau und Straßenentwässerung gebilligt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2**

**8. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; Billigung der durchgeführten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Mitteilung des Ergebnisses aus der Beteiligung  
Vorlage: 185/2023**

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron billigt

- die durchgeführte Offenlegung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB,
- die Beteiligung der berührten Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

und stellt fest, dass die **Ermittlung** des Abwägungsmaterial i. S. d. § 2 Abs. 3 BauGB vollständig und ordnungsgemäß erfolgt ist.

**Abstimmungsergebnis 1:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron hat vollinhaltlich Kenntnis von den fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen bzw. Einwendungsschreiben. Die Bewertung und Feststellung der Abwägungsrelevanz hat durch gesonderten Gemeinderatsbeschluss zu erfolgen.

**Abstimmungsergebnis 2:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 3****8. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungsschreiben**

**Vorlage: 186/2023**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron stellt fest, dass die Stellungnahmen bzw. Einwendungsschreiben:

- **Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung**

*Georg-Hagen-Straße 17, 95326 Kulmbach*

*E-Mail v. 17.10.2023 von Amtsleiter*

- **Bayernwerk Netz GmbH**

*Hermann-Limmer-Straße 9, 95326 Kulmbach*

*E-Mail v. 17.10.2023 mit beigefügtem Schreiben*

- **Polizeiinspektion Stadtsteinach**

*Hauptstraße 13, 95346 Stadtsteinach*

*E-Mail v. 27.10.2023 von PHK – Mitarbeiter Verkehr und 1. PHK – Dienststellenleiter*

- **Regierung von Oberfranken**

*Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth*

*E-Mail v. 19.10.2023 mit beigefügtem Schreiben v. 19.10.2023*

für das Bauleitplanverfahren zweckdienliche Informationen enthalten und die vorgebrachten Einwände im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsgebot) bezüglich der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Der Abwägungsprozess zu diesen Stellungnahmen bzw. Einwendungsschreiben hat mit dem Satzungsbeschluss stattzufinden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 4</b>
--------------

### **8. Änderung des Bebauungsplans "Himmelkron-Lanzendorf" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB; Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Vorlage: 187/2023**

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die E-Mail des Amts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Kulmbach v. 17.10.23 zur Kenntnis und beschließt, dass keine Änderung der Planung und/oder der Begründung erforderlich ist. Die Gemeindeverwaltung sollte bei einer passenden Gelegenheit aber die Grenzfeststellung bzw. Grenzwiederherstellung beantragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron nimmt die E-Mail der Polizeiinspektion Stadtsteinach v. 27.10.23 zur Kenntnis und beschließt, dass keine Änderung der Planung und/oder der Begründung erforderlich ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **Satzungsbeschluss:**

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander waren die zum Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB vom 19.09.2023 abgegebenen Stellungnahmen entlich war nur eine Fortschreibung der Verfahrensvermerke erforderlich.

Der daraus resultierende und nun vorliegende Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB mit Begründung der Ingenieur.... GmbH, 04.12.2023 wird abschließend gebilligt und nachfolgend als Satzung beschlossen.

## *E N T W U R F*

### **Satzung**

über die 8. Änderung des Bebauungsplans  
**„Himmelkron-Lanzendorf“**  
im sog. „vereinfachten Verfahren“  
nach § 13 BauGB

vom 04.12.2023

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert, und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron in öffentlicher Sitzung vom 04.12.2023 die 8. Änderung des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 8. Änderung des Bebauungsplans „Himmelkron-Lanzendorf“ wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron in der Sitzung vom 04.12.2023 behandelt.

### **§ 1**

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils der Planfertigung der A + I Ingenieurbüro GmbH, Jurablick 10, 95512 Neudrossenfeld, in der Fassung vom 04.12.2023 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2**

#### **Inhalt der Bebauungsplanänderung**

Der Inhalt der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil der Planfertigung in der Fassung vom 04.12.2023, sowie der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 04.12.2023 der A + I Ingenieurbüro GmbH, Jurablick 10, 95512 Neudrossenfeld. Diese sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Himmelkron, den 05.12.2023  
(Datum der Ausfertigung)

S c h n e i d e r  
Erster Bürgermeister

(Dienstsiegel)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Für die Richtigkeit:**

Gerhard Schneider  
1. Bürgermeister

Sebastian Laschka  
Schriftführer